

# Kann ich mich weigern, einen Jungen zu unterrichten?

**Beitrag von „Zweisam“ vom 21. August 2017 22:04**

## Zitat von Caro07

@ Zweisam

Du sprichst etwas Wichtiges an: Die Rolle der Schulleitung (und auch des Schulamts). Vielleicht sollte man einmal daran erinnern, dass eine Schulleitung (Schulamt) eine sozusagen verbrieft Försorgepflicht für die KollegInnen hat. Als Schulleitung kann man doch nicht sehenden Auges zuschauen, wie einer untergeht, sondern da ist Unterstützung angesagt.

## Zitat von Anja82

Letztlich zählt zumindest bei uns Verlässlichkeit der Grundschule...

Nach Klassenkonferenzen sieht das anders aus... aber wenn Eltern sagen sie holen ihr Kind nicht, müssen wir es beaufsichtigen.

Keine Ahnung wie es in HH ist, aber grundsätzlich kann eine Schulleitung wenn Gefahr besteht bzw. richtig krasse Sachen laufen eine Eilmaßnahme wie sofortige Suspendierung veranlassen - dann müssen die Eltern kommen.

Aber zusammenfassend ist es absolute Aufgabe eurer Schulleitung und die darf und muss dann auch gerne massiv werden. Massiv heißt für mich auch, dass man nicht nur den Schüler abholen lässt und mal eine Klassenkonferenz macht - ich finde, die Schulleitung muss massiv Druck aufbauen. Da sollte Konferenz auf Konferenz folgen, inkl. Berichte an Schulamt, Schulpsychologischen Dienst etc. Wenn ihr vorher alles gut dokumentiert und schon viel probiert habt, dann werden da auch andere Maßnahmen folgen. Das bedarf aber einer Schulleitung mit Rückgrat und Biss.

Ich weiß, dass wir Lehrer uns immer verantwortlich fühlen und möglichst alle "retten" wollen - kann man aber nicht, schafft man nicht. Da gehen jetzt alle anderen Beteiligten vor. Außerdem ist das Kind jetzt noch jung, wenn da alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, hat er zumindest eine Chance... abwarten und rumprobieren und aushalten bringt dem Jungen auch wenig.